

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	52 (1955)
Heft:	8-9
Artikel:	Bericht und Protokoll der 48. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Autor:	Rammelmeyer, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

52. JAHRGANG

Nr. 8/9

1. AUGUST 1955

Bericht und Protokoll der 48. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Freitag und Samstag, den 17./18. Juni 1955 in Interlaken und Spiez

Rund 400 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen haben sich um 14.30 Uhr im Kursaal Interlaken zur Behandlung der statutarischen Traktanden eingefunden, als der Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Herr Dr. Max Kiener, Kantonaler Armeninspektor, die Tagung mit einem Willkommensgruß eröffnete und sofort zur Behandlung des **Tätigkeitsberichtes** überging.

Dieser lautet wie folgt:

«Wir haben ein Jahr hinter uns, das der Ständigen Kommission und insbesondere einzelnen ihrer Mitglieder ein vollgerüttelt Maß von Arbeit brachte. Kurz nach der letztjährigen Tagung ist der Kommentar Dr. Schürch über das Konkordat erschienen und in den Gemeinden sehr viel gekauft worden. Die Zahl der abgesetzten Exemplare zeigt, daß diese Publikation einem Bedürfnis entsprochen hat.

Im Auftrage der Armendirektorenkonferenz hat die Ständige Kommission einen Ausschuß mit dem Studium der Fragen beauftragt, welche mit dem abgeänderten Bundesgesetz über die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes für die Armenpflege zusammenhängen. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Fürsprecher Wyder, Bern, Direktor Aubert, Genf, Vorsteher Monnet, Lausanne, Dr. Rüegg, Zürich, und Fürsorgechef Mittner, Chur, in der auch Herr Dr. Schürch, Adjunkt der Polizeiabteilung mitwirkte, hat in gründlicher Arbeit die notwendige Abklärung gebracht, welche – vom fürsorgerischen Standpunkt aus leider – dazu führt, daß in erster Linie die rechtlichen und nicht die fürsorgerischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, das heißt, daß die Unterstützung nicht zuerst die Familieneinheit, sondern die heimatliche Zugehörigkeit berücksichtigen muß. Die Armendirektorenkonferenz hat sich diesem Standpunkt anschließen müssen, obschon es dabei niemandem recht wohl ist, weil man allgemein viel lieber die menschlichen Rücksichten hätte in den Vordergrund stellen wollen. Es ist bedauerlich, wenn immer wieder Gesetze gemacht oder an solchen Änderungen getroffen werden, ohne daß man sich die letzten Konsequenzen überlegt.

Ein anderer Ausschuß, bestehend aus den Herren Dr. Zihlmann, Inspektor Bernauer und Fürsprecher Kropfli hat die Frage der Käufe auf Abzahlung studiert, und gestützt auf diese Untersuchungen ist die Ihnen bekannte Erhebung durchgeführt

worden, welche seither verarbeitet worden ist. Das Ergebnis dieser Bemühungen konnte unserseits zur Vorbereitung einer Konferenz verwertet werden, welche durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement einberufen worden ist und an der wir neben einer Reihe anderer Organisationen vertreten waren. Wir sind dankbar, daß auch andere Kreise in der gleichen Richtung ihre Vorschläge geltend machen. Es darf heute gesagt werden, daß die eidgenössischen Behörden eine gesetzliche Regelung anstreben, welche die oft vorkommenden Mißbräuche verhindern soll.

Im Namen der Konferenz danke ich den Mitgliedern dieser Ausschüsse bestens für ihre wertvolle Arbeit.

Die Vorbereitung der heutigen Tagung und all die Fragen, die damit zusammenhängen, so insbesondere die Schaffung des Handbuchs, haben die Ständige Kommission ebenfalls beschäftigt; wir kommen in anderem Zusammenhang heute noch darauf zurück. Ich möchte aber nicht unterlassen, an dieser Stelle der Allgemeinen Armenpflege Basel, ihrem Vorsteher und der Kommission herzlich dafür zu danken, daß sie durch ihr verständnisvolles Entgegenkommen es Herrn Dr. *Zihlmann* ermöglicht haben, diese Arbeit zu übernehmen und rechtzeitig zu einem guten Ende zu führen.

Schließlich möchte ich nicht verfehlten, allen Mitgliedern der Ständigen Kommission, aber ganz besonders den stark beanspruchten Herren Fürsprecher *Rammelmeyer*, Aktuar, und Dr. *Schoch*, Quästor der Konferenz, für ihre große Arbeit herzlich zu danken. »

Der Tätigkeitsbericht wurde durch die Versammlung stillschweigend genehmigt.

Anschließend gab der Vorsitzende das Ergebnis der **Jahresrechnung** bekannt. Diese schließt bei Einnahmen von Fr. 14313.75 und Ausgaben von Fr. 14035.75 mit einem Vorschlag von Fr. 278.– ab. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1954 Fr. 16771.09. Zum Vermögen kommt noch der Jubiläumsfonds in der Höhe von Fr. 4114.–, der zur Finanzierung der Jubiläumskonferenz und des «Handbuches für Armenpfleger» des Herrn Dr. *Zihlmann* aufgebraucht wird.

Der schriftliche Bericht der Rechnungsrevisoren, der Herren *Heinrich Gretener*, Fürsorgesekretär in Zug, und *Louis Bernauer*, Armeninspektor in Luzern, beantragt Genehmigung der Jahresrechnung unter bester Verdankung der Arbeit des Quästors.

Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Herr Dr. *Kiener* teilt anschließend mit, daß die Schweizerische Armenpflegerkonferenz im Jahre 1954 einen Zuwachs von 79 Armenpflegen zu verzeichnen hat. Der Vorsitzende begrüßt diese neuen Mitglieder und heißt sie im Rahmen der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz herzlich willkommen.

Der Präsident, Herr Dr. *M. Kiener*, verweist unter dem Traktandum «**Wahlen**» auf die der Ständigen Kommission im vergangenen Jahre eingeräumte Kompetenz, auf Grund des Vorschlages des Departementes des Innern des Kantons Tessin, dessen Vertreter als Mitglied der Ständigen Kommission als gewählt zu bezeichnen. In diesem Sinne steht der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz bzw. deren Ständigen Kommission seit August 1954 als weiterer Mitarbeiter zur Verfügung: Herr Dr. *Giorgio Bianchetti*, Capo Servizio cantonale della pubblica assistenza, Bellinzona.

Dieses Jahr wird nun vorgeschlagen, es sei dem Kanton Zürich, dessen Armenpflegen in großer Zahl der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz angeschlossen sind, ein weiterer Sitz in der Ständigen Kommission einzuräumen. Als neues Mitglied wird vorgeschlagen: Herr *Emil Weber*, Präsident der Armenpflege Thalwil.

Es werden keine weiteren Nominierungen vorgebracht. Die Armenpflegerkonferenz stimmt der Wahl des Herrn *Emil Weber* einmütig zu.

Das Traktandum «**Verschiedenes**» bringt keinerlei Bemerkungen und Vorschläge, so daß der Vorsitzende um 14.45 Uhr, das heißt nach viertelstündiger Dauer, den geschäftlichen Teil der 48. Armenpflegerkonferenz als abgeschlossen erklären und eine Pause von drei viertel Stunden bis zum Beginn der Jubiläumstagung einräumen kann.

Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, zur eigentlichen
Jubiläumstagung

haben sich rund 600 Gäste und Armenpfleger eingefunden. Die Jubiläumssitzung wurde durch einen Musikvortrag des Kurorchesters eröffnet. Hierauf ergriff Herr Dr. **M. Kiener**, Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, das Wort zu folgender Begrüßung:

«Ich habe die Ehre, in unserer Mitte zu begrüßen: Herrn Bundesrat Dr. *Feldmann*, und danke ihm, daß er trotz starker Inanspruchnahme sich an diesem Jubiläumstag zu uns bemüht hat. Wir wissen dieses Zeichen des Interesses für unsere Bestrebungen und unsere Aufgabe sehr zu schätzen. Ich begrüße auch die Herren Dr. *Jezer*, Chef der Polizeiabteilung, Dr. *Schürch*, Adjunkt der Polizeiabteilung, Fürsprecher *Gaudy*, Leiter des Büros für Auslandschweizerfragen, und Sektionschef *Rüegg* von der Soldatenfürsorge.

Unser Gruß geht an die Herren Regierungsräte Dr. *Heußer*, Präsident der Armentdirektorenkonferenz, und *Heimann*, Obwalden, beide zugleich als Vertreter der Armentdirektorenkonferenz. Ich darf hier zu Handen der Armentdirektoren unsern Dank aussprechen für das ständige Interesse, das sie unserer Tätigkeit entgegenbringen, und ich danke auch für die Möglichkeit einer zweckmäßigen Zusammenarbeit der beiden Organisationen.

Unter uns weilt Herr Regierungsrat *Huber*, Bern. Ich kann mit dem freundlichen Gruß an ihn die Mitteilung an die Versammlung verbinden, daß der Regierungsrat des Kantons Bern an die Unkosten für die Tagung einen bedeutenden Beitrag bewilligt hat. Ich spreche Herrn Regierungsrat *Huber* und dem bernischen Regierungsrat den herzlichen Dank der Armenpflegerkonferenz aus.

Ich begrüße Herrn Ständerat *Brodbeck*, Baselland. Unter uns ist Herr Stadtpräsident *Steiger* aus Bern und eine Reihe von Stadträten und Gemeinderäten, Vorstehern von Fürsorgeämtern von Städten und größeren Gemeinden, die ich alle herzlich begrüße. Ich begrüße Herrn Direktor *Aubert*, Präsident des Groupement romand des Institutions d'assistance. Es freut mich und sicher uns alle, daß mit ihm eine Anzahl Besucher aus der welschen Schweiz zu uns gekommen sind.

Ich heiße unter uns willkommen Mitglieder der Kantonalen Armenkommission, Herrn Regierungsstatthalter *Balmer*, Interlaken, Herrn Präsident *Borter* und seine Armenbehörde Interlaken. Ich danke den Behörden von Interlaken für die Mithilfe bei der Organisation dieser Tagung und für ihren Beitrag an die Kosten. Diese spontane Geste hat uns ganz besonders Freude bereitet.

Ich darf einige Pressevertreter und Radio Bern bei uns willkommen heißen. Wir sind ihnen für ihr Kommen dankbar. Wir wissen ihre Mitarbeit sehr zu schätzen, da wir uns bewußt sind, wie wichtig eine sachliche Aufklärung und Orientierung unserer Bevölkerung auch für unser Arbeitsgebiet ist.

Schließlich gilt mein Gruß Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Sie als Armenpfleger und Mitarbeiter in der Fürsorge hierher gekommen sind. Ich wünsche Ihnen eine fruchtbare und schöne Tagung.»

Leider haben einige unserer eingeladenen Ehrengäste in letzter Stunde auf eine Teilnahme verzichten müssen. Es gilt dies u. a. für die Herren Regierungsräte *Kurzmeyer*, Luzern, *Theuß*, Graubünden und *Waldvogel*, Schaffhausen. Letzterem wünscht der Vorsitzende baldige Genesung von seiner Krankheit.

Anschließend hält Herr Dr. *Max Kiener* folgende Jubiläumsansprache:

Herr Bundesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die Jahresversammlung 1955 gibt uns Anlaß, der Gründung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vor 50 Jahren zu gedenken. Wir können uns heute

nicht recht vorstellen, wie die interkantonale Fürsorgearbeit vor sich gehen konnte, ohne daß ein persönlicher Kontakt und eine gegenseitige Kenntnis der Verhältnisse in den verschiedenen Teilen der Schweiz vorhanden waren.

Es kommt sicher nicht von ungefähr, wenn 1905 gerade in Zürich, wo so viele Leute aus andern Kantonen schon damals Arbeit suchten und sich niederließen, Männer der Fürsorge zusammentraten und die Initiative zur Gründung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ergriffen. – 1903 war die Schaffung einer Fachzeitschrift vorausgegangen und am 17. Mai 1905 traten in Brugg 47 Armenpfleger aus 12 Kantonen zu einer ersten Konferenz zusammen. Man wollte jedoch nicht in erster Linie organisieren, sondern die Arbeitsweise verbessern und Regelungen finden für Fragen, welche die tägliche Aufgabe stellte. Die erste Konferenz war bestimmt kein gesellschaftliches Ereignis! Nicht weniger als 6 Referate wurden gehalten!

Pfarrer *Marti*, Großaffoltern, sprach über «Armenwesen und Versicherungsfragen».

Pfarrer *Wild*, Mönchaltorf, über «Die Erhebung der Armensteuer von den Niedergelassenen».

Dr. *Schmid*, Zürich, über «Die Unterstützung aus der Armenkasse in Streikfällen».

Dr. *Boßhardt*, Zürich: «Die unentgeltliche Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizer durch Verfügung des Bundesrates und die daraus den Gemeinden und Kantonen erwachsenden Lasten.»

Dr. *Nägeli*, Zürich: «Freiwilliges Unterstützungsübereinkommen der betreffenden Gemeinde bei Bürgern verschiedener Kantone und Verbot des derartigen Doppelbürgerrechts.»

Dr. *Schmid*, Zürich: «Unterstützung notleidender Familien von Wehrmännern auf Rechnung des Bundes am bürgerlichen Wohnsitz.»

An dieser Tagung wurde keine eigentliche Organisation geschaffen, sondern man beschloß im folgenden Jahr wieder zusammenzukommen und bezeichnete Referenten und Themata für die nächste Versammlung. Laut vorhandenen Protokollen wurden diese Referate nie gehalten. Aber die Konferenz fand im folgenden Jahre statt. Man sprach über:

«Das Verhältnis der freiwilligen zur amtlichen Armenpflege», und nun wurde auch die erste Ständige Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Dr. *Boßhardt*, Zürich, Präsident; Dr. *Schmid*, Zürich; Pfarrer *Wild*, Mönchaltorf; Armeninspektor *Keller*, Basel, und Armeninspektor *Scherz*, Bern.

Es kann sich selbstverständlich nicht darum handeln, heute die Geschichte unserer Konferenz darzustellen. Einige Hinweise müssen genügen, da wir doch unser Augenmerk auf Gegenwart und Zukunft lenken wollen. Immerhin müssen wir eines Mannes besonders gedenken, der während gut vier Jahrzehnten die eigentliche Seele und treibende Kraft der Konferenz war: Pfarrer *Wild* in Mönchaltorf und später Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich. Er verfolgte das Geschehen auf dem Gebiet der Fürsorge im In- und Ausland und wirkte anregend auf alle Mitarbeiter. Seine Tätigkeit als Aktuar und Quästor war ein uneigennütziges Wirken; es wäre ein Unrecht, heute nicht daran zu erinnern.

Auf den 28. April 1908 hat die Armenpflegerkonferenz die 1. Schweizerische Armendirektorenkonferenz einberufen und eröffnet, und während einigen Jahren, fanden diese Konferenzen statt, und deren Protokolle, verfaßt von Herrn Pfarrer

Wild, sind im «Armenpfleger» veröffentlicht worden. – Die erste Armendirektorenkonferenz befaßte sich mit der auswärtigen Armenpflege.

Unsere Konferenz hat sich aller wichtigen Fragen angenommen, welche im Zusammenhang mit der Fürsorgetätigkeit standen. Sie hat sich eingesetzt für die wohnörtliche Unterstützung, haben doch die initiativen Zürcher Mitglieder Dr. *Boßhardt* und Pfarrer *Wild* ein eidgenössisches Armengesetz postuliert, das mit seiner Bedeutung an die Seite des ZGB gestellt werden könnte! – Aus den Kreisen der Konferenz wurden immer wieder Vorstöße unternommen, um die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Dies geschah in verschiedenen Richtungen. Bereits 1908 beschäftigte man sich mit der Frage einer eidgenössischen Altersversicherung. Die Kranken- und Unfallversicherung wurde begrüßt. Die Schaffung der Stiftungen Pro Senectute, Pro Juventute, Pro Infirmis wurde unterstützt, in der Meinung, daß diese in der Lage sein werden, manche Hilfesuchende vor dem Zwang, Armenunterstützung begehren zu müssen, zu bewahren. Die Hilfsmittel und Institutionen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse, welcher sich die Armenpflege bedienen muß, sind so bald wie möglich herangezogen worden, und soweit es Sache der Armenfürsorge war, suchte man sie zu entwickeln und zu verbessern, so vor allem die Heime und Anstalten, in denen die Schützlinge untergebracht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, wir denken vor allem an Psychiater und Erziehungsberatung, haben viel dazu beigetragen, die junge Generation der Schutzbefohlenen besser zu formen und damit mehr zu tun, um sie vor künftiger Verarmung zu bewahren. Dieses Streben nach Vorsorge zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der ersten 50 Jahre der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Wenn in einem Artikel des «Armenpflegers» der ersten Jahre gesagt wird, die Forderung nach individueller Behandlung der Armenfälle sei uralt, wollen wir dies gerne glauben. Jedenfalls haben wir heutigen Mitglieder nicht die Auffassung, wir hätten sie erfunden. Aber ebenso sicher haben auch die Amerikaner die Notwendigkeit einer individuellen Fürsorge nicht als erste entdeckt, obschon man heute in gewissen schweizerischen Fürsorgekreisen tut, als ob rechte Fürsorgearbeit nur noch nach amerikanischer Anleitung geleistet werden könnte. Die individuelle Fürsorge ist kein Rezept, das übernommen und angewendet werden kann. Es muß jedoch die Aufgabe jeder Fürsorge sein, in jedem Falle diese individuelle Behandlung zu verwirklichen. Im Blick auf dieses Streben nach Verbesserung und Vermenschlichung der Arbeit gedenken wir dankbar allerer, die sich bemüht haben, das Schifflein unserer Konferenz vorwärts zu treiben und mitzuhelfen, daß die Gedanken der Für- und Vorsorge verbreitet werden bis in die hinterste Gemeinde des Schweizerlandes, und daß sie nicht vergessen und verklausuliert und schematisiert werden, da, wo Organisationen wachsen und Reglemente die Arbeit ordnen.

Wir haben für heute keine Geschichte der Armenpflegerkonferenz aufgelegt. Unsere Vorfahren haben die Organisation nicht geschaffen, um – wenn auch an bescheidensten Plätzchen – in die Geschichte einzugehen. Sie wollten den Armen helfen, und dies ist auch heute unser Hauptanliegen. Dieser Wille zu einer möglichst angemessenen Hilfeleistung hat uns dazu geführt, eine Anleitung, ein Handbuch für Armenpfleger, schaffen zu lassen, das wir uns und den schweizerischen Gemeinden als Festgabe schenken.

Ich benütze die Gelegenheit gerne, um seinem Verfasser, Herrn Dr. *Zihlmann*, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel, zu der prächtigen Arbeit zu gratu-

lieren und ihm herzlich zu danken, daß er sie übernommen und in so glücklicher Weise zu Ende geführt hat.

Ich danke aber auch all denen, die unsere Bestrebungen unterstützten und weiterhin fördern und die für unsere Anliegen Verständnis zeigen, dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, den kantonalen Armendirektoren und übrigen kantonalen Behörden, den vielen Gemeindearmenbehörden, und ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, daß das Verständnis für den Armen, für seine Bedürfnisse, für die Voraussetzungen, welche eine richtige Erziehung der Jugend zu sinnvoller Tätigkeit ermöglichen, immer weiter Boden fasse. Möchten auch immer genügend Menschen, Beamte, Fürsorger und Behördemitglieder, am Werke sein, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, für eine gute Sache einstehen und auch gegen ungeeignete Unterfangen, ungute Erscheinungen aufzutreten wagen.»

Herzlichen Beifall empfängt Herrn **Bundesrat Dr. M. Feldmann**, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, als er zum Rednerpult schreitet und sich wie folgt an die Jubiläumsversammlung wendet:

Herr Präsident,
Herren Regierungsräte,
Meine Damen und Herren.

Die Bundesverfassung überläßt die Fürsorge für Bedürftige grundsätzlich den Kantonen und Gemeinden. Der Bund ist weder verpflichtet, noch berechtigt, Unterstützungen auszurichten. Trotzdem können sich die eidgenössischen Behörden am Unterstützungswesen nicht desinteressieren. Im Gegenteil, sie sahen sich wiederholt veranlaßt, sich aktiv einzuschalten. Ich erinnere insbesondere an die Flüchtlingshilfe. Hier trägt der Bund zusammen mit den privaten Flüchtlingshilfswerken seit Jahren die wesentliche Last. Noch heute gibt der Bund jährlich über 1 ½ Millionen Franken dafür aus.

Der Bund hat ferner in weitgehendem Maße auch die Hilfe für kriegsgeschädigte Auslandschweizer übernommen. Leider wurde zwar kürzlich eine Vorlage, die diese Hilfe hätte ausgestalten sollen, abgelehnt. Wie auch immer dieser Entscheid interpretiert wird, eines ist sicher, es sollte damit nicht die bisherige Fürsorge für hilfsbedürftige Auslandschweizer abgebaut werden. Die eidgenössischen Räte haben deshalb dem Vorschlag des Bundesrates, die bisherige Hilfe fortzusetzen, zugestimmt. Eine neue Vorlage, die die Auslandschweizerhilfe neu regelt, wird zu gegebener Zeit den eidgenössischen Räten unterbreitet werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Bund die Hälfte der Unterstützungsauslagen der Kantone für wieder oder erleichtert Eingebürgerte sowie für alleinstehende deutsche Frauen, die vor der Heirat Schweizerbürgerinnen waren, während zehn Jahren übernimmt. Schon allein diese Beteiligungen bedingen, daß die zuständigen Stellen des Bundes in enger Fühlungnahme mit den Organen der Kantone und Gemeinden, denen die Fürsorge obliegt, sowie den privaten Hilfswerken stehen.

Die Fürsorge ist heute nicht mehr allein auf sich gestellt. Die Sozialversicherung und andere sozialpolitische Maßnahmen ersetzen sie ganz oder teilweise. Gelegentlich wird auch etwa die Ansicht vertreten, eine richtig ausgebauten Sozialversicherung vermöge jede Armenfürsorge überflüssig zu machen. Die bisherigen Erfahrungen haben diese Prophezeiung leider aber nicht bestätigt. Die Armenlasten der Kantone und Gemeinden sind zum mindesten absolut gesehen, nicht geringer geworden. Trotzdem werden wir in unseren Anstrengungen, die soziale Sicherheit auszubauen, in einer unseren besondern Verhältnissen, insbesondere der föderativen Struktur der Eidge-

nossenschaft angepaßten Weise, nicht nachlassen dürfen. Sie haben in Ihrem umfassenden Arbeitsprogramm alle diese Fragen aufgenommen. Die eidgenössischen Behörden, die sich damit zu befassen haben, sind Ihnen für Ihre wertvolle und fachmännische Mitarbeit außerordentlich dankbar.

Dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sind aber noch weitere Aufgaben übertragen, die mit Ihrer Arbeit in engem Zusammenhang stehen. So haben wir uns mit der Fürsorge für Ausländer ganz allgemein zu befassen. Zwar kann der Bund nicht an deren Unterstützung beitragen. Doch suchen wir durch Verhandlungen mit dem Ausland eine Rechtslage und Praxis zu schaffen, die nach Möglichkeit sowohl den Interessen der Bedürftigen, wie denjenigen der zur Unterstützung berufenen Kantone und Gemeinden entspricht. Sie wissen, daß es uns vor einiger Zeit gelungen ist, mit Deutschland zu einem Abkommen zu gelangen, das diesen Erfordernissen entspricht. Ich habe ferner die Hoffnung, daß vielleicht noch in diesem Jahr auch mit Österreich ein ähnliches Abkommen abgeschlossen werden kann.

In Ihrem Arbeitsprogramm ist als Postulat die Schaffung eines eidgenössischen Armengesetzes aufgenommen worden. Ich weiß nicht, ob in naher Zukunft mit dessen Verwirklichung gerechnet werden kann. Zwar läßt sich ein gewisses Bedürfnis nach einem solchen Rahmengesetz nicht leugnen. In der Bundesverfassung ist die Materie ja nur sehr rudimentär geregelt. Es blieb der Praxis vorbehalten, die nötigen Kollisionsregeln festzulegen, was aber nicht überall zu befriedigen vermochte. Einen wichtigen und erfreulichen Fortschritt hat seinerzeit das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung gebracht, dem heute 17 Kantone angehören. Die Kantone haben das Departement als Schiedsinstanz bestimmt, eine Aufgabe, die wir im Interesse der Sache gerne übernommen haben, die uns aber nicht immer leicht fällt.

So bleiben wir ständig mit fürsorge- und armenrechtlichen Problemen in Berührung und dürfen so den Interessen der vom Schicksal weniger Begünstigten auf unsere Weise dienen.

Wie aber auch immer die rechtlichen Grundlagen der Armenfürsorge gestaltet sind, entscheidend für eine fortschrittliche und menschliche Hilfe ist der Geist, in dem Unterstützungen geleistet werden. Ihnen gegenüber, meine Damen und Herren, die Sie sich haupt- oder nebenamtlich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen haben, brauche ich das nicht besonders zu betonen. Für Ihre hingebungsvolle Tätigkeit im Dienste der Bedürftigen möchte ich Ihnen den besten Dank aussprechen. Sie haben ihn redlich verdient.

Daß im Laufe der letzten fünfzig Jahre im schweizerischen Armenwesen wesentliche Fortschritte erzielt worden sind, ist weitgehend auch der vielseitigen Tätigkeit der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zu verdanken. Sie darf deshalb heute mit Genugtuung auf ihr fünfzigjähriges Wirken zurückblicken. Durch geschickte Wahl der Verhandlungsgegenstände hat sie es verstanden, die schweizerische Fürsorge entscheidend zu beeinflussen. Dafür sei ihr gedankt. Aber ebenso die Tatsache, daß sie durch Konferenzen in kleinerem und größerem Kreise Armenpflegern zu Stadt und Land und aus allen Landesgegenden Gelegenheit gab, persönlich Kontakt zu nehmen und Erfahrungen auszutauschen, ist von großer Bedeutung. Für das Departement und die Polizeiabteilung, die die früher erwähnten Geschäfte zu besorgen hat, ist der Kontakt mit Ihnen, meine Damen und Herren der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, von außerordentlichem Nutzen. Für das, was Sie uns alle die Jahre hindurch gegeben haben, danken wir Ihnen herzlich. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen eine weiterhin ebenso erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der schweizerischen Armenfürsorge.

Der Vorsitzende verdankt die Glückwünsche des bundesrätlichen Redners herzlich und erteilt hierauf das Wort Herrn **Regierungsrat H. Huber**, Direktor des Fürsorgewesens des Kantons Bern zu folgender Begrüßung:

Monsieur le Président,

Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Mesdemoiselles, Messieurs,

Au nom du gouvernement bernois, je vous souhaite une cordiale bienvenue. C'est en effet avec un réel plaisir que nous avons appris votre décision de célébrer le cinquantenaire de la Conférence des institutions suisses d'assistance dans notre canton. C'est dans les mêmes sentiments que nous saluons à la présidence de la dite conférence, la présence de notre inspecteur cantonal d'assistance, Monsieur le Dr *Kiener*.

Dès sa fondation, votre organisation s'est fixé un but précis et pratique. Elle a tâché à grouper et à coordonner les bonnes volontés et les efforts de ceux qui s'intéressent aux questions sociales et d'assistance plus particulièrement. Elle a facilité et encouragé les échanges d'expériences et de points de vue. Elle a cherché à établir comme une philosophie et une pratique de l'assistance qui pût être admise partiellement ou totalement par les cantons confédérés. La belle réalisation du concordat d'assistance intercantionale est en partie son œuvre.

Vos efforts, Monsieur le Président, Mesdames, Messieurs, ceux de vos prédécesseurs, nous devons le reconnaître, ont été couronnés de succès. Il ne serait plus pensable aujourd'hui que nous poursuivions notre activité sociale sans le secours de ce précieux lien de solidarité vivifiante qu'est votre association, promotrice d'une cause à laquelle nous sommes tous attachés.

Demain comme par le passé, nos institutions d'assistance seront mises à contribution dans nos campagnes, nos villages et nos villes. Les méthodes pourront changer, les points de vue évoluer, les moyens financiers mis à disposition s'accroître ou diminuer, les causes, les diagnostiques et les remèdes faire l'objet de nouvelles études qui conduiront peut-être à des conclusions différentes de celles d'aujourd'hui. Une chose cependant ne changera pas: les sentiments et les ressentiments de l'être humain en face de la misère et de sa propre déchéance.

Ne perdons pas de vue dans nos discussions, nos dissertations savantes, nos statistiques nombreuses, que notre tâche essentielle à tous, du bas de l'échelle jusqu'en haut, est de maintenir un contact humain avec notre prochain et de servir.

Les temps fébriles, bruyants et angoissants que nous vivons, prônant la libération de toute contrainte morale et spirituelle, élevant des autels aux dieux du rendement et de l'efficience, se chargeront bien de remettre à vos bons soins bon nombre de pauvres être brisés psychiquement et physiquement, d'enfants renfermés et désaxés, victimes innocentes des ruptures d'unions conjugales.

De vos efforts et de votre compréhension dépendent et dépendront le sort de centaines et de centaines de nos concitoyens malheureux éliminés du contingent des gens aptes à affronter le rude combat de la vie quotidienne. Votre foi et votre raison, votre optimisme et votre calme seront les meilleures armes qui vous permettront de remporter de nombreuses victoires.

En vous remerciant de l'activité bénéfique que vous déployez dans nos cantons, j'ai l'honneur et le plaisir de vous adresser les bons vœux et les souhaits de prospérité du gouvernement bernois.

Auch diese Ansprache wurde durch den Vorsitzenden bestens verdankt. Als dritter Gratulant wandte sich Herr Regierungsrat Dr. **J. Heußer**, Präsident der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz, an die Jubiläumsversammlung mit folgenden Worten:

Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir als Präsident der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz eine besondere Freude, Ihnen die Grüße der Vorsteher der kantonalen Armen- und Fürsorge-departemente überbringen zu können.

Seit Jahren bestehen zwischen der Organisation der Armenpfleger und derjenigen der Armendirektoren enge Beziehungen und eine fruchtbringende Zusammenarbeit.

Mit den besten Glückwünschen zum Jubiläum möchte ich Ihrer Konferenz bei diesem Anlaß herzlich danken für die bisher im Interesse des bedürftigen Mitmenschen geleistete Arbeit und für das gute Zusammenwirken mit der Armendirektorenkonferenz.

In meinem Vortrag über die Armenfürsorge und soziale Sicherheit werde ich Gelegenheit haben, auf die Bedeutung und die heutige Stellung der Armenfürsorge näher einzugehen. Es sei lediglich vorweggenommen, daß das Armenwesen trotz dem Ausbau von Sozialhilfen und Sozialversicherung immer noch einen beträchtlichen Umfang besitzt. Nach einer Zusammenstellung der Armendirektorenkonferenz beliefen sich die Armenausgaben aller Kantone im Jahre 1950 auf über 92 Millionen Franken. Im gleichen Jahr wurden 148 000 Unterstützungsfälle gezählt. Wenn auch in der Statistik da und dort Fehlerquellen enthalten sein mögen, so lassen die erwähnten Zahlen doch auf alle Fälle die Größenordnung erkennen. Wird überdies in Betracht gezogen, daß die Armenfürsorge Sache der Kantone und innerhalb dieser noch weitgehend Aufgabe der Gemeinden geblieben ist, so wird ersichtlich, welch große Arbeit von den Armenpflegern zu Stadt und Land geleistet werden muß. Ebenso tritt deutlich die Notwendigkeit in Erscheinung, daß zwischen den Gemeinden und Kantonen in den einzelnen Fürsorgefällen eine gute Zusammenarbeit bestehen muß.

Ihre Konferenz war stets bestrebt, nicht nur Sachfragen zu lösen, sondern zugleich auch den notwendigen Kontakt zwischen den Armenpflegern herzustellen und zu fördern. Dieser Aufgabe kommt auch in Zukunft eine wesentliche Bedeutung zu, denn es ist nicht damit zu rechnen, daß auf schweizerischem Boden innert kürzerer Zeit wesentliche Änderungen auf dem Gebiet des Armenwesens eintreten werden. Derart allgemeine schweizerische Lösungen und Ordnungen bedürfen erfahrungsgemäß eines Reifeprozesses und damit erhebliche Zeit. Diese Feststellung soll aber die Anstrengungen Ihrer Konferenz, aus dem bestehenden Zustand das Beste herauszuholen und neue Regelungen anzustreben, nicht beeinträchtigen.

So möchte ich hoffen, daß die Schweizerische Armenpflegerkonferenz auch in Zukunft ihre wertvolle Tätigkeit zum Wohle und zum Segen unserer bedrängten Mitmenschen entfalten werde.

Mit meinen besten Wünschen verbinde ich den besonderen Dank an den Ausschuß Ihrer Konferenz für seine umfangreiche Arbeit und sein unermüdliches, initiatives Wirken.

Den Reigen der Glückwunschadressen beschloß Herr *A. Aubert*, Präsident des Groupement romand des institutions d'assistance, mit folgender Ansprache:

Monsieur le Président,

La Conférence des Institutions suisses d'assistance a contribué pour une grande part à la fondation du Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée, en 1922. Il est donc bien naturel que nous apportions nos félicitations et nos vœux à une organisation que notre Groupement romand considère en quelque sorte comme sa mère. Qu'il me soit permis de rappeler ici, à l'occasion de ce cinquantième anniversaire, les noms de trois personnalités romandes qui s'intéressèrent à vos efforts et à vos initiatives, dès vos débuts. Je veux parler de Messieurs *Welti-Herr* de Lausanne, *Léon Genoud* de Fribourg et *John Jaques* de Genève, tous trois disparus. Ils avaient compris combien grands et souvent difficiles étaient les problèmes de l'assistance intercantonale et la nécessité de maintenir un contact personnel avec nos Confédérés allémaniques. Ils ont trouvé dans votre Conférence suisse l'accueil le plus cordial et dès lors vous avez tenu à donner une large place aux Romands dans votre Commission permanente et dans votre Comité exécutif, avec lequel je suis heureux de

collaborer. Vous avez même spontanément accepté, et je sais que c'est un sacrifice de votre part, de tenir les séances en utilisant soit le français, soit l'allemand, la plupart d'entre nous ne comprenant pas bien les dialectes auxquels votre cœur à tous est si profondément attaché. Je vous en remercie sincèrement et je fais des vœux pour que cette heureuse collaboration continue à donner des fruits précieux pour le travail social que nous accomplissons en commun dans notre patrie.

Je désire aussi rappeler avec reconnaissance la mémoire de votre ancien président, M. le pasteur *Loertscher*, qui prit une part particulièrement grande avec *John Jaques* à la création du Groupement romand.

Il est d'usage, dans les familles, lorsqu'un parent fête un anniversaire et surtout un si bel anniversaire, de lui offrir un cadeau. Le Comité du Groupement romand a longuement délibéré à ce sujet. Il était difficile de faire un choix alors que ce parent, semblable à certains de nos cas d'assistance qui nous donnent le plus de soucis, n'a pas de domicile fixe, ni de domicile concordataire. Que ferait-il d'un objet et où le déposerait-il? Nous n'avons pas voulu renouveler le risque d'une dispute comme celles que connaissaient les Confédérés d'autrefois, et nous avons pensé que le mieux serait de consigner sur un beau parchemin nos remerciements, nos félicitations et nos vœux. C'est cette adresse que j'ai le plaisir de vous offrir, Monsieur le Président, et dont je vais vous donner lecture.

Die Glückwunschadresse des Groupement romand an die Schweizerische Armenpflegerkonferenz lautet wie folgt: « Le Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée adresse à la Conférence suisse ses cordiales félicitations et ses vœux les plus chaleureux à l'occasion du cinquantenaire de sa fondation.

Il profite de cet anniversaire pour lui témoigner sa reconnaissance. Le Groupement romand n'oublie pas, en effet, que la Conférence suisse a contribué pour une large part à sa création, en 1922, et que, dès lors, des relations étroites ont existé entre ces deux organisations. Toutes deux travaillent dans le même esprit et poursuivent fraternellement le même but.

La Conférence suisse, par ses nombreuses initiatives, a cherché à améliorer le sort de nos concitoyens en détresse. Elle a accompli une œuvre nationale de solidarité à laquelle nous rendons hommage. Plus jeune et plus vivante que jamais, elle peut regarder l'avenir avec confiance. Les services qu'elle a déjà rendus dans le domaine social sont un sûr garant de ceux qu'elle est appelée à rendre encore pour le plus grand bien de notre patrie. »

Herr Dr. *Kiener* dankt auch den letzten beiden Gratulanten recht herzlich für ihre Glückwünsche. Anschließend verliest er drei Glückwunschtelegramme, die seitens des Verlages des «Armenpflegers», der Firma Orell Füssli AG, Zürich, durch die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes und seitens der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit an die Schweizerische Armenpflegerkonferenz gerichtet wurden. Das letzterwähnte Glückwunschtelegramm hat folgenden Wortlaut:

« Zu Ihrer Jubiläumstagung entbieten wir Ihnen unsere besten Grüße und Glückwünsche. Wir danken Ihnen auch unsererseits für die große und gute Arbeit, die Sie im Dienste der schweizerischen Armenfürsorge bisher leisteten, und wissen, daß Ihnen die stete Verbesserung dieses wichtigen und unentbehrlichen Fürsorgezweiges ein ernstes Anliegen ist. Auch für Ihre künftige Tätigkeit wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute und versichern Sie dabei unserer kollegialen Mithilfe. »

Auch diese Gratulanten werden mit Beifall aufgenommen und verdankt. Nach einem weitern Musikvortrag des Kurorchesters übergibt Herr Dr. *M. Kiener* erneut

das Wort Herrn Regierungsrat Dr. **J. Heußer**, der in verdankenswerter Weise das Jubiläumsreferat übernommen hat.

In mehr als einstündigem Vortrag referierte der Redner über folgendes Thema: «Der heutige Standort der Armenpflege».

Reicher Beifall belohnt die tiefgründigen Ausführungen des Redners. Herr Dr. *Kiener* verdankt das ausgezeichnete Referat und sichert Prüfung des wertvollen Gedankengutes durch die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zu. Sie hofft anderseits dabei auch auf die Unterstützung durch die Vorsteher der kantonalen Armendepartemente.

(Infolge Raumnot in dieser Doppelnummer muß leider dieses Referat auf die nächstfolgenden Nummern verschoben werden.)

Einen glanzvollen Abschluß findet die Jubiläumssitzung mit einem dritten Musikvortrag des Kurorchesters, das in begeisternder Weise die «Ouverture 1812» von Tschaikowsky spielt.

Leider waren die inzwischen eingelangten Wetterberichte der Meteorologischen Zentralanstalt Zürich und des Flughafens Kloten sehr schlechte, so daß der Vorsitzende für den kommenden Samstag die Durchführung des Schlechtwetterprogramms bekanntgeben mußte.

Etwa 18.00 Uhr schloß Herr Dr. *Kiener* die offizielle Jubiläumsfeier.

Nach dem Nachtessen, das in den verschiedenen Hotels von Interlaken eingenommen wurde, versammelten sich die Gäste und Armenpfleger zur Abendunterhaltung in der Halle des Kursaals, die auch hochgeschraubte Wünsche befriedigte.

Samstag, den 18. Juni fuhren die Armenpfleger, bei besserem Wetter als von der «Meteorologischen» prophezeit, per Schiff nach Spiez zur Besichtigung des renovierten Schlosses und der Dorfkirche. Leider fanden sich nicht mehr alle Armenpfleger in der Dorfkirche in Spiez ein, als Herr Synodalratspräsident Pfarrer **Julius Kaiser** die Tagung mit einer **besinnlichen Ansprache** abschloß. Der Redner führte folgendes aus:

Meine Damen und Herren,

Gestatten Sie mir zuvor, daß ich Ihnen am Schluß Ihrer Konferenz den Gruß und Dank des Synodalrates der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern überbringe. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen herzlich zu danken für die Arbeit, die Sie jahraus, jahrein zu Stadt und Land, in allen Gauen unseres Vaterlandes an den Menschen tun, die der Hilfe bedürfen. Wohl läßt sich diese von Ihnen geleistete große Arbeit übersehen. Nicht unbekannt sind uns Ihre Berichte und Rapporte, Statistiken und Memoranden über Ihre armenpflegerische Tätigkeit. Diese schriftlichen und gedruckten Rechenschaftsablagen können aber bei aller Gründlichkeit und Seriosität immer nur das darstellen, was vor Augen liegt. Das Wesentliche und Entscheidende Ihres Wirkens kann darin nicht oder kaum aufleuchten. Zahlen und Statistiken sagen eben nicht alles. In ihnen kann nicht sichtbar werden das Maß und die Kraft persönlicher Anteilnahme und Hingabe, Hingabe des Herzens an den Menschen, ohne die sinnvolle Armenpflege nicht möglich, ohne welche Verordnungen, Gesetze und Maßnahmen weithin Schall und Rauch bleiben müßten. «Durch das Herz bin ich, was ich bin», dieses Wort gilt für jede rechte Armenpflegerin und jeden treuen Armenpfleger. Für diesen persönlichen Einsatz und die Hingabe im Verborgenen danke ich Ihnen vor allem an dieser Stätte der Einkehr und Besinnung. Ich danke Ihnen auch im Namen derer, die Ihre menschliche Anteilnahme und Hilfe erfahren dürfen.

Jetzt, da nach der Arbeit der Konferenz und der zu Recht geübten frohen Gemeinschaft in Ihrem Kreise die Stunde gekommen ist, da es gilt, Abschied zu nehmen und zu den Pflichten des Alltages heimzukehren, jetzt ist auch der Augenblick da, daß wir uns, als eine Gemeinschaft von Menschen, die an derselben Verantwortung stehen, auf die Grundlage unserer Arbeit, auf die Kräfte, die sie beleben müssen, besinnen. Gar leicht könnte sonst unser Tun zu einem lärmenden, selbst kreischenden Betrieb werden inmitten einer ohnehin lärmerfüllten und wenig produktiven Betriebsamkeit, in einer vielfach gedankenlosen und denkfaulen Gegenwart.

Das erste, was wir uns in dieser Stunde in Erinnerung rufen wollen, ist die alte und immer wieder neue, sich gleichbleibende Wahrheit: Armenpflegerinnen und Armenpfleger haben es mit dem Menschen zu tun. Diese entscheidende Tatsache vergessen wir gelegentlich. Wir alle wissen davon, wie leicht uns der Alltag mit der gefährlichen Routine dazu verleitet, eine eigene Sprache und Begriffswelt, die sich vom Menschen deutlich entfernt, zu bilden und zu gebrauchen. Es ergeht uns etwa wie Ärzten und Schwestern im Spital, die ihre «Fälle» haben, Tb, Ca und recht viele andere «Fälle». Vom Krankenmaterial ist die Rede, und doch liegen Menschen, lebendige Menschen in den Spitalbetten. Auch wir haben «Fälle» in den Armenetats, den prächtigen Kartotheken, die wir nach raffinierter Art auf- und ausgebaut haben. Das Papier unserer Fälle schwilkt unheimlich an. Das Papier wird mächtig in den Gesetzeserlassen, Verordnungen und Übereinkünften. Wir leben ja im papierenen Zeitalter, da der Geburtsschein bald wichtiger ist als der lebende Mensch, dessen Geborensein das tote Papier so mächtig bezeugt. Das Papier will uns und kann uns oft erdrücken. Wir kapitulieren vor ihm. Die Leidtragenden sind der Mensch, der unserer Fürsorge anvertraut ist – und wir selber. Es ist nicht unser böser Wille, wenn wir vom Menschen uns entfernen, es ist die suggestive Kraft des auf Papier Geschriebenen und Gedruckten, der Karteien und Akten. Bedrückend wirkt auf uns auch der Aberglaube an die Organisation, die Überorganisation auf allen Lebensgebieten, in Staat und Gemeinde und Kirche. Wollen wir unserem hohen Amt als Armenpfleger und Armenpflegerinnen nicht untreu werden, wollen wir uns nicht selbst erniedrigen und Schaden an der eigenen Seele nehmen, dann müssen wir die hier von seiten des Papiers und der Überorganisation her drohenden Gefahren erkennen und unentwegt das eine für uns festhalten: Der Arme, der uns anvertraut wird, ist trotz und gerade in seiner Not ein Mensch. Wir haben es immer mit dem Menschen zu tun.

Damit kommen wir zu einer zweiten Feststellung. Ist es der Mensch und nicht ein «Fall», dem unsere Berufsarbeit gilt, dann haben wir es mit einem einzigartigen und geheimnisvollen Wesen zu tun. Im Makrokosmos wie im Mikrokosmos gibt es kaum ein so letztlich geheimnisvolles Wesen wie den Menschen. Unsere Arbeit nötigt uns, uns mit diesem Wesen, das wie alles andere eine Originalschöpfung Gottes ist und keine Kopie, zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Was ist der Mensch? Diese Menschheitsfrage beschäftigt den rechten Armenpfleger täglich. Sie kann geradezu zu seiner besondern Last und Sorge werden. Kein Mensch ist dem andern gleich, sowenig als ein Blatt einem andern Blatt desselben Baumes gleich ist. Wir brauchen es nicht von den Kriminalisten zu lernen, die wissen, daß unter den 2 oder 3 Milliarden Menschen nicht zwei denselben Fingerabdruck haben. Wir wissen es aus der Armenfürsorge. Kein Mensch ist dem andern gleich, weder äußerlich noch innerlich. Darum lassen sich für unsere Arbeit keine allgemein gültigen Rezepte aufstellen. Der Erfahrenste muß jederzeit

aufs neue feststellen, wie er sich gelegentlich in seiner Prognose getäuscht hat, zum Guten oder zum Schlimmen. Ein Elixir, das in allen «Fällen» hilft, wird nicht gefunden werden, wohl aber immer wieder die alte Wahrheit: Du hast es mit dem Menschen zu tun. Darum mußt du immer wieder von vorne anfangen und ein Wagnis eingehen in deinen Maßnahmen und Entschlüsse, wenn du wirklich helfen willst. Ist das Menschliche oft Last und Sorge, so ist dieses Menschliche, weil es zu einem Wagnis zwingt, Spannungskraft schafft, doch auch das Große und Erhebende in aller Armenpflegertätigkeit. In einer Zeit, da alles so reguliert und organisiert ist, habt Ihr Armenpfleger das Privileg, in einem schönen und hohen Sinn Abenteurer zu werden und zu bleiben. Abenteurer in der Hingabe, im Ringen um den Menschen, im Ringen um das Aufrichten eines Menschen. Weil Ihr es mit dem Menschen zu tun habt – dauernd – wird Eure Berufsarbeit selber eine menschliche, damit innerlich erfüllte, sinnvolle und trotz gelegentlichem Mißerfolg und Mißverstand eine tief befriedigende und belebende Tätigkeit. Das wollen wir in der heutigen Zeit wohl bedenken, da es bei der ungeheuren Arbeitsteilung, die niemand mehr rückgängig machen kann, Hunderttausenden von Menschen unmöglich wird, den tiefen Sinn und Zusammenhang ihrer Arbeit mit dem Leben zu sehen und zu erfassen. In steigendem Maße wird die Arbeit vieler eine Art Roboterarbeit. Sie muß getan werden. Aber sie bringt Verkümmерung, schafft seelische Not und große Probleme für die menschliche Gemeinschaft. Welch herrliche Arbeit hat dagegen der Mensch, der in der Fürsorge tätig ist! Er wirkt nicht am toten Material. Er tritt in Verbindung zum Menschen und damit zum höchsten der lebendigen Wesen. Wenn dieser Mensch auch in der Hülle der Armut daherkommt, er ist und bleibt ein Mensch. Ich bitte Euch, beachtet dieses Euer Vorrecht und damit diese Eure große Verantwortung, daß Ihr es mit dem Menschen zu tun habt, wohl. Es wird Euch vor Müdigkeit und tödlicher Routine bewahren. Ihr werdet nicht nur die Gebenden, ihr werdet immer auch die Empfangenden sein, im Ringen um Euer eigenes Menschsein.

Die Würde und die Bürde des rechten Armenpflegeramtes zu tragen, dazu bedürfen wir der sehenden Liebe, wie Pestalozzi, der wahrhafte Armenpfleger, sagt. Liebe! Das ist ein abgenutztes Wort, einer Münze gleich, die so angegriffen ist, daß ihrem Wert niemand mehr traut. Durch das Maulbrauchen hat das Wort Liebe großen Schaden erlitten. Und doch! Es geht um die Liebe, die sehende Liebe. Damit meinen wir nicht eine Stimmung, ein schwankendes Gefühl. Sehende Liebe ist die Haltung, die zurückschaut, recht beschaut und vorausschaut. Ich soll und will meines Bruders Hüter sein. Darum geht es. Ich bin nicht allein auf dieser Erde. Ich bin hineingeboren unter andere, die mir ähnlich sind. Es sind Menschen, Mitmenschen. Sie sind mir die Nächsten. Dabei ist es für mich nicht entscheidend, ob diese Mitmenschen mir sympathisch oder unsympathisch, mir wohlgesinnt oder übelgesinnt sind. Ob Freunde oder Feinde, so schwer es mir wird, die Wahrheit anzuerkennen, beide sind mir Nächste. Mit ihnen habe ich mich auseinanderzusetzen. Selbst der Feind bleibt ein Mensch, wohl ein irrender, böser, verkehrt handelnder Mensch, aber er bleibt ein Mitmensch und damit ein Nächster. Das sind Grundwahrheiten, denen der Armenpfleger nicht ausweichen kann. Er wird um so freudiger und erfolgreicher in seinem Amte tätig sein, je mutiger und nüchtern er sich der Wahrheit beugt und darum von ihr erhoben und getragen wird. Sich für den andern Menschen mitverantwortlich wissen, das ist der Anfang aller Fürsorge. Ihre treibende Kraft ist die sehende Liebe, die Pestalozzi hellsehend beschrieben hat:

«Die Not des Lebens greift tief an die Reinheit des menschlichen Herzens. Wenn du dem Elenden Brot gibst, so minderst du, so viel an dir, in ihm den Reiz zur Verhärtung und zu innerer Roheit, der in seiner Not liegt.

Im Sumpf des Elends wird der Mensch kein Mensch. Bei Reichen und Armen muß das Herz in Ordnung sein, wenn sie glücklich sein sollen. Nicht wenn du im Morast wühlst, sondern wenn du seine Wasser tiefer legst und ihnen einen sichern Ablauf gibst, trocknest du einen Sumpf aus.

Es hilft nichts zum Sehen, die Nacht zu beschreiben und die schwarze Farbe ihrer Schatten zu malen. Nur wenn du das Licht anzündest, kannst du zeigen, was die Nacht war und nur, wenn du den Star stichst, was die Blindheit gewesen. Man muß das Unglück mit Händen und Füßen und nicht mit dem Maul angreifen. Wer sich nicht selbst helfen will, dem kann niemand helfen. Trachtet von Jugend auf, Gott in dem Armen zu ehren und den niedrigsten der Menschen von Gottes wegen als euren Bruder, als euren Freund, als euren Nächsten zu erkennen.

Liebes Volk, ich will dir aufhelfen. Ich habe keine Kunst, ich kenne keine Wissenschaft, aber ich kenne dich und gebe dir mich.»

Meine Damen und Herren!

Wer sich Zeit zur Besinnung nimmt, der gewinnt Zeit zu einem sinnvollen und kraftvollen Wirken im Dienste der Menschlichkeit. Zu diesem Dienst sind Sie berufen.

Bevor wir diesen Ort der geistigen Sammlung, die Dorfkirche von Spiez, verlassen, wollen wir noch das Gleichnis anhören, das allen Menschen, ohne Unterschied des Glaubens, vor allem auch Ihnen, eine frohe Botschaft verkündet:

Wenn aber der Sohn des Menschen in seiner Herrlichkeit kommen wird und alle Engel mit ihm, dann wird er sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen, und vor ihm werden die Völker versammelt werden, und er wird sie voneinander sondern, wie der Hirt die Schafe von den Böcken sondert. Und die Schafe wird er zu seiner Rechten stellen, die Böcke aber zur Linken. Dann wird der König denen zu seiner Rechten sagen: Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch von Grundlegung der Welt an bereitet ist! Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war durstig, und ihr habt mich getränket. Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt. Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet. Ich war krank, und ihr habt mich besucht. Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann sahen wir dich hungrig und haben dich gespeist? Oder durstig und haben dich getränkt? Wann sahen wir dich als Fremden und haben dich beherbergt? Oder nackt und haben dich bekleidet? Wann sahen wir dich krank oder im Gefängnis und sind zu dir gekommen? Und der König wird ihnen antworten und sagen: Wahrlich, ich sage euch: Wiefern ihr es einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan. (Matth. 25.)

* * *

Nach dem in Spiez servierten Mittagessen kehrten die Teilnehmer der Jubiläumskonferenz nach Hause zurück in der Überzeugung, einer glänzend verlaufenen Veranstaltung beigewohnt zu haben und mit Gefühlen des Dankes gegenüber allen jenen, die zum Gelingen des Anlasses beigetragen haben. Dies gilt insbesondere für den Quästor der Ständigen Kommission, Herrn Dr. H. Schoch, Zürich.

Der Protokollführer: *F. Rammelmeyer*, Fürsprecher.